



Neues Rathaus  
Martin-Luther-Ring 4 - 6  
04109 Leipzig  
Telefon: (0341) 123-0  
Internet: www.leipzig.de

Zahlungsvorkasse - Stadtkasse - Bankverbindungen:  
Kto. 1 010 001 350 BLZ 860 555 92  
Kto. 1 008 002 BLZ 860 400 00  
Kto. 170 011 100 BLZ 860 700 00  
Kto. 67 812 904 BLZ 860 100 90  
Sparkasse Leipzig  
Commerzbank Leipzig  
Deutsche Bank Leipzig  
Postbank Leipzig

UniCredit Bank - HypoVereinsbank Kto. 8 410 550 BLZ 860 200 86  
Volksbank Leipzig  
Auslandszahlungsverkehr  
IBAN DE76 8605 5592 1010 0013 50  
BIC WELADE81XXX

Wir danken für Ihr in der Anfrage zum Ausdruck gebrachtes Interesse an obiger Problemlage. Wir müssen jedoch um Ihr Verständnis bitten, dass die eingereichte o.g. Einwohneranfrage nicht beantwortet werden kann. Eine Beantwortung scheitert sowohl an formellen wie auch an materiellen Gründen.

Grundsätzlich werden nach einschlägiger Rechtsprechung Risikoeinschätzungen, Bewertungen oder auch das zukünftige Verhalten der Stadt sowie Auskünfte zu laufenden Verfahren ausdrücklich nicht vom Einwohnerrecht erfasst. Da Rückwirkungen zu laufenden Verfahren liegen Fall auch keine Beantwortung in einer öffentlichen Sitzung erfolgen. Sicherlich stim- men Sie mit uns darin überein, dass es oberstes Ziel der KWL sein muss, in den Verfahren zu obsiegen.

Sie können dessen ungeachtet versichert sein, dass alle Akteure auf Seiten der Stadt und ihrer Unternehmen, auch unter Einbindung externer Spezialisten im In- und Ausland, schon seit Jah- ren alles unternehmen, Risiken aus CBL-Verträgen, wo immer möglich und wirtschaftlich ver- tretbar zu minimieren. Im Ergebnis konnten bekanntlich eine Vielzahl derartiger Transaktionen vorzeitig und zu akzeptablen Konditionen und damit zum Vorteil Leipzigs beendet werden. Im Falle der in Ihrer Anfrage angesprochenen Transaktion war dies bis dato leider jedoch noch nicht möglich.

Abschließend noch einige formelle Hinweise hinsichtlich der grundsätzlichen Regularien bei Einwohneranfragen:

Sehr geehrter Herr Nagler,  
sehr geehrter Herr Franke,

**Ihre E-Mail vom 18. April 2013 - Einwohneranfrage V/EF 233 „Altlasten Cross Border Leasing - Verträge der KWL, Risiken durch bestehende Verträge und dadurch begründete Forderungen“**

Postanschrift: Stadt Leipzig - 04092 Leipzig  
Herrn  
Mike Nagler und  
Herrn Wolfgang Franke  
Körnerplatz 8  
04107 Leipzig

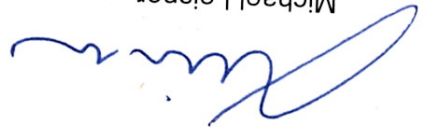
Ihre Zeichen Unsere Zeichen ml-kb  
Telefon/Telex 0341/123-2127  
E-mail bfr@leipzig.de  
Datum 02. Mai 2013

Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und  
des Stadtrates  
Büro für Ratsangelegenheiten



 **0341 123-0**  
Bürgertelefon Leipzig

Michael Leisner  
Leiter des Büros



i. A.  
Mit freundlichen Grüßen

Entsprechend § 4a der Hauptsatzung der Stadt Leipzig können Einwohner im Rahmen der Frage- gestellte Fragen stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Dabei ist je Frage- steller pro Sitzung eine Einwohneranfrage mit drei Unterfragen zulässig. In dem von Ihnen ver- fassten Schreiben wurden deutlich mehr Fragen formuliert, was eine umfassende Beantwor- tung bereits ausschließt. Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Leipzig können Fragen zu Angelegenheiten, die in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln wären, nicht Gegenstand einer Einwohneranfrage in öffentlicher Sitzung sein bzw. wären nicht zu beantworten.

Ich bitte um Verständnis und stehe für Rückfragen zum Verfahren gerne zur Verfügung.